

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855 1837

21 (6.5.1837) Beylage zum Anzeige-Blatt enthaltend die Verordnungen

Beilage zum Anzeiger-Blatt, enthaltend die Verordnungen.

Nro. 21. Samstag den 6. May 1837.

Verordnungen.

Die gleichförmige Einsetzung katholischer Geistlichen in den Genuß ihrer Pfründen betr.

Die Verordnung des Großherzogl. Ministeriums des Innern, Plenum, vom 10. April 1. J. Nro. 3465, welcher zufolge die präsentirten kath. Geistlichen in den Landestheilen der ehemaligen Bruchsaler Diözese künftig nicht mehr nach der bisherigen Observanz am Tage der ausgestellten Commendats, sondern wie in der ganzen übrigen Erzdiözese am 1ten Tage nach der Proclamation, den Tag der Proclamation nicht gerechnet, in den Genuß der ihnen verliehenen Pfründen einzutreten haben, wird anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Karlsruhe den 21. April 1837.

Ministerium des Innern, katholische Kirchen-Section.
B e e d.

vd. v. Kleudgen.

Nro. 8933. Die Errichtung von Kleinkinderschulen betreffend.

Das Großh. hochpreisl. Ministerium des Innern hat aus öffentlichen Blättern entnommen, daß an vielen Orten des Großherzogthums Kleinkinderschulen theils schon vor längeren Jahren, theils erst in neuerer Zeit eingeführt wurden, und hat uns unterm 8. d. M. Nro. 3455. beauftragt, über sämtliche, im Mittelrheinkreis bestehende Kleinkinderschulen Vortrag zu erstatten.

Zu diesem Behuf werden sämtliche Großh. Aemter und Bezirkschulvisitaturen des Kreises, in deren Bezirk Kleinkinderschulen bestehen oder zu errichten beabsichtigt werden, aufgefordert, unter Vorlage ihrer Statuten Bericht anher zu erstatten, und dabei hauptsächlich die Fragen zu beantworten:

- 1) ob Kinder jeder Art in diese Kleinkinderschulen aufgenommen werden, oder ob hiebei Beschränkungen statt finden, und welche;
- 2) ob diese Kinder sämtlich, oder etwa nur die armen in der Anstalt ihre Verköstigung erhalten;
- 3) wer die Aufsicht darin führe und
- 4) ob für das weitere Fortkommen dieser Kinder nach ihrer Entlassung aus der Anstalt noch eine weitere Fürsorge, und welche eintrete.

Karlsruhe den 25. April 1837.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.

J. A. d. D.

Frhr. v. Stockhorn.

vd. Müller.

Nro. 8586. Wegen Anlegung der Schleifwege über die Straßengräben auf die anstoßenden Grundstücke betreffend.

Da sehr oft von den Güterbesitzern, um von den Landstraßen auf die anstoßenden Grundstücke zu gelangen, die Straßenborte in die Straßengräben herunter gehauen, und dadurch die Seiten der

Landstraßen zur Ungebühr vertieft werden, wodurch den darauf fahrenden Fuhrwerkern die Gefahr des Umfallens vermehrt wird, statt, daß die Anlegung solcher Furchen über die Straßengräben ohne Angriff der Straßenborte, mittels Einlegung zugeführten Materials geschehen sollte, wird ein solches Verfahren für jeden Fall unter einer Strafe von 1 fl. 30 kr. verboten und werden die Großh. Ober- und Bezirksämter aufgefordert dieses Verbot strenge zu handhaben.

Rastatt den 21. April 1837.

Großh. Regierung des Mittel-Rheinkreises.

Schr. v. R ü d t.

vdt. Stengel.

B e k a n n t m a c h u n g e n .

Nro. 8950. Die Vereinfachung und Verbesserung des Fahndungswesens betreffend.

Sämmtlichen Großh. Ober- und Bezirksämtern des Kreises wird in Bezug auf §. 6. der in der Beilage zum Anzeigebblatt Nro. 1. von 1837 publicirten Ministerial-Berordnung vom 5. Dezember 1836 zur Nachachtung weiter eröffnet, daß die Impressen zu den alphabetischen Verzeichnissen, welche die Polizeidiener über die, zur Fahndung ausgeschriebenen Personen zu führen haben, bei dem Buchdrucker J. P. Birks dahier, und zwar das gut gebundene Büchlein zu 8 Bogen, auf gutem Conceptpapier gedruckt und mit ausgeschrittenem Alphabet versehen, um 16 kr. zu beziehen sind.

Rastatt den 25. April 1837.

Großh. Regierung des Mittel-Rheinkreises.

J. A. d. D.

Schr. von Stockhorn.

vdt. Müller.

Nro. 8935. Nach ordnungsmäßig erstandener Prüfung ist Karl Arnold zu Lahr als Wund- arzneidiener aufgenommen und ihm der nöthige Licenzschein ausgefertigt worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Rastatt den 25. April 1837.

Großh. Regierung des Mittel-Rheinkreises.

J. A. d. D.

Schr. v. Stockhorn.

vdt. Müller.